

BAKUTRENN ST 35

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006, Artikel 31
Stand: 23.07.2010

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKUTRENN ST 35, silikonfrei, lose Ware
1.2 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
1.3 Notrufnummer **+49(0)228/19240**
1.4 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am
Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:
F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich
2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt
R11 Leichtentzündlich
R38 Reizt die Haut
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit verursachen.

3 Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:
3.1.1 Beschreibung: Lösungsmittelgemisch
3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:
EINECS: 265-151-9 Hydriertes leichtes Naphtha 70-80 %
CAS: 64742-49-0 R11-38-65-67-51/53 F,Xi,Xn,N

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.2 Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen
4.3 Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.4 Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

BAKUTRENN ST 35

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006, Artikel 31
Stand: 23.07.2010

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für eine gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.4 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften zum Lagern entzündbarer Flüssigkeiten sind zu beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Quelle.
265-151-6	Hydriertes leichtes Naphtha	RCP-TWA	1200 mg/m ³	ExxonMobil

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.2.2 Atemschutz: Nicht erforderlich soweit Konzentration unter Luftgrenzwerten.

8.2.3 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

8.2.4 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

8.3 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.2 Form:

Flüssig.

9.3 Farbe:

gelblich, klar.

9.4 Geruch:

charakteristisch.

9.5 Siedepunkt:

60 – 113 °C.

9.6 Flammpunkt:

< - 15°C.

9.7 Zündtemperatur:

> 200° C.

9.8 Untere Ex-Grenze:

0,8 Vol.

9.9 Obere Ex-Grenze:

7,7 Vol.

9.10 Dichte:

0,72 – 0,74 g/cm³ (bei 20 °C).

9.11 Löslichkeit in Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Starke Oxidationsmittel.

10.2 Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Möglicherweise Kohlenmonoxid.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Atemschutz:

Bei dauerhafter Einhaltung der MAK-Werte, sonstiger Grenzwerte und ausreichender Belüftung normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, ggf. Atemschutz

11.2 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille empfehlenswert

11.3 Handschutz: Vorbeugend wird Handschutzcreme empfohlen.

BAKUTRENN ST 35

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006, Artikel 31
Stand: 23.07.2010

11.4 Handschuhmaterial: Lösemittelbeständige Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

11.5 Durchdringungszeit:

Die genaue Durchdringungszeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

11.6 Hygienemaßnahmen:

Hände vor Pausen und nach Handhabung des Produktes waschen. Vor Tabakwaren fernhalten.

11.7 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zurzeit keine ökotoxikologischen Bewertungen dieser Zubereitung vor. WKG: 1.

13 Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.1.2 Europäischer Abfallkatalog:

Die Nennung eines Abfallschlüssels aus dem europäischen Abfallkatalog (AVV) ist nicht möglich, da die Zuordnung der Abfallschlüssel branchenspezifisch erfolgt. Einem Produkt können daher verschiedene Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die korrekte Zuordnung kann nur der Anwender treffen.

13.2 Verunreinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:

Waschbenzin, Wasser mit Zusatz von Reinigungsmitteln

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreiten/Inland):

14.1.1 ADR/RID-GGVSE/E-Klasse: 3

14.1.2 Kemler-Zahl: -

14.1.3 UN-Nummer: 3295

14.1.4 Verpackungsgruppe: II

14.1.5 Gefahrzettel: 3

14.1.6 Bezeichnung des Gutes: UN3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGV See:

14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse: 3

14.2.2 UN-Nummer: 3295

14.2.3 Label: 3

14.2.4 Verpackungsgruppe: II

14.2.5 EMS-Nummer: F-E, S-D

14.2.6 Marine pollutant: Nein

14.2.7 Richtiger techn. Name: Kohlenwasserstoffe, flüssig n.a.g.

14.3 Lufttransport ICAO-Ti und IATA-DGR:

14.3.1 ICAO/IATA-Klasse: 3

14.3.2 UN/ID-Nummer: 3295

14.3.3 Label: 3

14.3.4 Verpackungsgruppe: II

14.3.5 Richtiger techn. Name: Kohlenwasserstoff, flüssig, n.a.g.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinie:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

BAKUTRENN ST 35

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006, Artikel 31
Stand: 23.07.2010

15.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

- F Leichtentzündlich
- Xn Gesundheitsschädlich
- N Umweltgefährlich

15.3 R-Sätze:

- R11 Leichtentzündlich
- R38 Reizt die Augen
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit verursachen.

15.4 S-Sätze:

- 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- 23 Dampf nicht einatmen
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt aufsuchen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen.

15.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Auch nach Gebrauch nicht verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand schütten. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

15.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen vom 17.05.1999 Anhang 4): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.